

**Niederschrift
über die öffentliche Anhörung
(frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)**

**zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 „Mecklenburger Weg /
Enenvelde“ der Stadt Neumünster**

im Rahmen der Sitzung des Stadtteilbeirates Einfeld am 04.07.2017

Datum: Dienstag, 04.07.2017
Ort: Mensa des Schulzentrums Einfeld, Neumünster
Zeit: 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr (Dauer des Tagesordnungspunktes)

Beteiligte: Herr Radestock, Vorsitzender des Stadtteilbeirates Einfeld
Weitere Mitglieder des Stadtteilbeirates Einfeld
Frau Loescher-Samel, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung,
zugleich als Protokollführerin zu diesem Tagesordnungspunkt

An dieser öffentlichen Anhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 50 Bürgerinnen und Bürger teil. Vertreterinnen der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.

Im Laufe der Stadtteilbeiratssitzung leitet der Vorsitzende, Herr Radestock, in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt an Frau Frau Loescher-Samel. Diese stellt das Plangebiet, die Ziele der Planung, den Vorentwurf und den geplanten Verfahrensablauf mithilfe einer Power-Point-Präsentation vor.

Nach dem Vortrag wird den Anwesenden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Kommentare, die von der Verwaltung wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Wie groß soll der Abstand zwischen der hinteren Baugrenze im Krückenkrug und der Bebauung Bruno-Fuhlendorf-Weg sein?

Antwort:

Nach dem bisherigen Konzept 10 m.

Frage:

Werden bei Neubauten ausschließlich Einfamilienhäuser entstehen?

Antwort:

Durch die vorgesehene maximale Eingeschossigkeit der Gebäude ist damit zu rechnen, dass in erster Linie Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser entstehen werden. Der Bebauungsplan soll keine Beschränkung der zulässigen Anzahl von Wohneinheiten pro Gebäude oder Grundstück vorsehen, sondern möglichst „schlank“ gehalten werden.

Anregung:

Wäre es möglich, mittels einer neuen Erschließungsstraße auf den privaten Gartengrundstücken weitere Baugrundstücke in der nicht mehr voll belegten Kleingartenanlage zu erschließen?

Antwort:

Die privaten Grundstücksflächen im Bereich Enenvelde Nr.144 bis 152 stehen nicht für neue öffentliche Erschließungsflächen zur Verfügung. Eine derartige Erschließung wäre auch nicht sinnvoll.

Das Thema „Überhang an Kleingartenflächen“ ist bekannt und sehr aktuell. In der nächsten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.07.2017 wird eine ausführliche Betrachtung der Neumünsteraner Kleingartenanlagen einschließlich evtl. Umwandlungsempfehlungen stattfinden („Kleingartenentwicklungskonzept“).

Herr Radestock verweist ergänzend darauf, dass laut Bericht zu den Kleingartenanlagen die Anlage in Einfeld ausgelastet ist.

Frage:

Wann ist mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes zu rechnen?

Antwort

Das Bauleitplanverfahren wird in das Arbeitsprogramm der Stadtplanungsabteilung eingespeist und abgearbeitet. Als Maßnahme der Innenentwicklung kann und soll das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB zur Anwendung kommen. Dennoch wird die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte einige Zeit in Anspruch nehmen. Zudem nehmen viele andere Projekte, die größere städtebauliche Priorität innehaben, die Arbeitskapazitäten stark in Anspruch. Gleichwohl wird angestrebt, das Projekt im Frühjahr 2018 abschließen zu können.

Herr Radestock fasst die Ergebnisse der Bürgeranhörung zusammen und stellt fest, dass der Stadtteilbeirat keine Einwände gegen die Planung hat. Der Vorsitzende bedankt sich für die Erläuterungen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Neumünster, 05.07.2017

Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung
i.A.

gez.

(Loescher-Samel)